

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 6. August 2002

Teil III

179. Kundmachung: Berichtigung von Druckfehlern im Bundesgesetzblatt

179. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die Berichtigung von Druckfehlern im Bundesgesetzblatt

Auf Grund des § 2a Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1996, BGBl. Nr. 660, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 47/2001 wird kundgemacht:

Die in den Z 1 bis 8 genannten Vorschriften werden wie folgt berichtigt:

1. Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, StGBI. Nr. 303/1920:

a) In Art. 67 lautet es statt „Sprachen“ richtig „Sprache“.

b) In Art. 69 lautet es statt „Gerichtshofesist“ richtig „Gerichtshofes ist“.

2. Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955:

Im dritten Absatz der Präambel lautet es statt „Regierung“ richtig „Regierungen“.

3. Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBl. Nr. 628/1988:

In Art. 6 Abs. 5 der Übersetzung lautet es statt „Hoheitsgebeit“ richtig „Hoheitsgebiet“.

4. Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus, BGBl. III Nr. 30/1998:

In Art. 1 der Übersetzung (Art. 51 der Konvention) entfällt die Absatzbezeichnung „(1)“.

5. Im Index des Bundesgesetzblattes, Teil III, Jahrgang 2000, lautet es nach dem Titel der BGBl. Nr. 187 statt „S. 23.“ richtig „S. 32.“.

6. Im Index des Bundesgesetzblattes, Teil III, Jahrgang 2001, lautet es im Titel der BGBl. Nr. 60 statt „einem Durchführungsregulativ“ richtig „seinem Durchführungsregulativ“.

7. In der Verordnung des Bundeskanzlers betreffend die Kundmachung einer Änderung der Ausführungsordnung zum Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen), BGBl. III Nr. 243/2001, lautet es statt „des Beschlusses“ richtig „der Beschlüsse“, statt „dieser Beschluss“ richtig „diese Beschlüsse“ und statt „aufgelegt wird“ richtig „aufgelegt werden“.

8. Im Bundesgesetzblatt, mit dem die Kundmachungen BGBl. III Nr. 144/2002, BGBl. III Nr. 145/2002 und BGBl. III Nr. 146/2002 verlautbart wurden, lautet das Ausgabedatum statt „5. Juli 2002“ richtig „28. Juni 2002“.

Schüssel